

**3980/AB**  
Bundesministerium vom 29.12.2020 zu 3967/J (XXVII. GP)  
[bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.704.607

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)3967/J-NR/2020

Wien, 29.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.10.2020 unter der Nr. **3967/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nitrat- und Pestizidbelastung im österreichischen Grundwasser“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den gleich lautenden Fragen 1 und 8 sowie zur Frage 2:**

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen eine Überschreitung des Schwellenwertes bei Nitrat von 45mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.
- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen eine Überschreitung des Schwellenwertes bei Nitrat von 45mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen im Grundwasser eine Überschreitung des Parameterwertes bei Nitrat von 50 mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 45 mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2012 bis 2019 zwischen 182 und 208 Messstellen. Das entspricht rund 10 Prozent der ausgewerteten Messstellen. Die Auflistung der Messstellen kann der Beilage 1 im Anhang entnommen werden.

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 50 mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2012 bis 2019 zwischen 136 und 169 Messstellen. Das entspricht rund 8 Prozent der ausgewerteten Messstellen. Die Auflistung der Messstellen kann der Beilage 2 im Anhang entnommen werden.

Die Lage der betroffenen Messstellen ist im Nitratbericht 2020 unter [https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische\\_wasserpolitik/nitratbericht2020.html](https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische_wasserpolitik/nitratbericht2020.html) ersichtlich.

Tabelle 1: Anzahl der Messstellen, deren Jahresmittelwert den Grundwasserschwellenwert von 45 mg Nitrat/l bzw. den Parameterwert für Trinkwasser von 50 mg Nitrat/l im Zeitraum 2012 bis 2019 überschreitet:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 45 mg/l	195	208	206	200	191	196	187	182
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 50 mg/l	158	169	161	154	140	150	144	136
Gesamtzahl ausgewerteter Messstellen	1965	1970	1960	1957	1942	1944	1930	1945

Quelle: H2O-Fachdatenbank (Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen sind durch nachträglich vorgenommene Datenkorrekturen im Einzelfall möglich)

### Zur Frage 3:

- Wie sieht der Trend der betroffenen Messstellen im Grundwasser (Schwellenwert über 45mg/l Nitrat) seit 2011 aus?

Im Zeitraum 2012 bis 2019 liegen für 184 Messstellen mit Jahresmittelwerten der Nitratkonzentration >45 mg/l Untersuchungen in allen Jahren vor. Von diesen Messstellen ist bei 128 Messstellen eine abnehmende, bei 45 Messstellen eine zunehmende Nitratbelastung feststellbar. Bei 11 Messstellen sind Veränderungen der Jahresmittelwerte von weniger als ±1 mg/l feststellbar.

Tabelle 2: Entwicklung jener Messstellen, die im Jahr 2012 Jahresmittelwerte &gt; 45 mg Nitrat/l aufweisen

Vergleich der Jahre	Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat: Anzahl Messstellen		
	stabil	Reduktion	Zunahme
2012 vs. 2013	17	111	56
2012 vs. 2014	15	108	61
2012 vs. 2015	14	119	51
2012 vs. 2016	9	124	51
2012 vs. 2017	10	115	59
2012 vs. 2018	12	130	42
2012 vs. 2019	11	128	45

Quelle: H2O-Fachdatenbank

#### Zur Frage 4:

- Was ist der höchste gemessene Wert bei Nitrat in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 und bei welchem Grundwasserkörper wurde dieser gemessen?

In den Jahren 2013 bis 2019 war die höchste Nitratkonzentration jeweils bei einer Messstelle im Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ] zu verzeichnen. Diese Messstelle wurde aufgrund der hohen Nitratkonzentration im September 2020 von der niederösterreichischen Gewässeraufsicht untersucht.

Tabelle 3: Höchste gemessene Nitratkonzentration (Einzelwert) pro Jahr im Zeitraum 2012 bis 2019

Jahr	Maximal ermittelte Nitratkonzentration (in mg/l) an einer Grundwassermessstelle	Grundwasserkörper ID	Grundwasserkörper
2012	294	GK100095	Weinviertel [MAR]
2013	285	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2014	263	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2015	264	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2016	206	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2017	245	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2018	291	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2019	358	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

Quelle: H2O Fachdatenbank

#### Zu den Fragen 5 und 6:

- Bei wie vielen Messstellen ist eine Reduktion der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2013 bis heute (zuletzt verfügbare Daten) abzusehen?
- Bei wie vielen Messstellen wurde eine Steigerung der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2013 bis heute (zuletzt verfügbare Daten) gemessen?

Von den 1.812 auswertbaren Messstellen mit kontinuierlichen Datenreihen von 2012 bis 2019 wurde bei 679 Messstellen eine Abnahme der Nitratbelastung (37,5 Prozent), bei 413 Messstellen wurde eine Zunahme der Nitratbelastung (22,8 Prozent) festgestellt.

Tabelle 4: Trend der Jahresmittelwerte je Messstelle im Vergleich des Jahres 2012 mit 2019

Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat	Vergleich 2012 mit 2019
stabil	720
Reduktion Nitratbelastung	679
Zunahme Nitratbelastung	413

Quelle: H2O Fachdatenbank

### Zu den Fragen 7 und 25:

- Welche Maßnahmen sind seitens des BMLRT vorgesehen, um die Steigerungen bei den betroffenen Messstellen künftig zu senken?
  - a) Auf welchen Annahmen beruhen diese Maßnahmen?
  - b) Welcher Zielwert ist bei diesen Maßnahmen hinterlegt?
  - c) Welche Mittel sind vorgesehen um diese Ziele zu erreichen?
  - d) In welchen Schritten soll die Verbesserung erreicht werden?
  - e) Welche Konsequenzen drohen, wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen?
- Welche Schritte werden sie setzen, um das EuGH-Urteil vom 3. Oktober 2019 (C-179/18) umzusetzen?

Die Entwicklung der Nitratbelastung bei den betroffenen Messstellen zeigt, dass die durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gesetzten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Grundwasserbelastung leisten. Durch die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) werden Maßnahmen zum Grundwasserschutz umgesetzt. Die Verordnung wurde im Jahr 2020 einer nach der Nitratrichtlinie der Europäischen Union zumindest alle vier Jahre erforderlichen Überprüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass eine Verschärfung der Regelungen zur Zielerreichung als notwendig erachtet wird und daher eine Überarbeitung der NAPV zu erfolgen hat. Eine Novellierung wird derzeit durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorbereitet. Mit dieser Novelle ist die Weiterentwicklung flächendeckender Maßnahmen sowie spezifischer Maßnahmen in Trockengebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen. Darauf aufbauend wird auch eine ergänzende Überarbeitung der im Agrarumweltprogramm ÖPUL angebotenen Grundwasserschutzmaßnahmen ab 2023 erfolgen.

Gemäß den Vorgaben der Nitratrichtlinie der Europäischen Union sind Gewässerverunreinigungen im Grundwasser gegeben, wenn die Nitratkonzentration 50 mg/l übersteigt. Es ist davon auszugehen, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Novellierung der NAPV die Vorgaben der Nitratrichtlinie der Europäischen Union eingehalten werden können.

Insbesondere im östlichen Trockengebiet werden mit den betroffenen Bundesländern Gespräche zu möglichen ergänzenden Regionalprogrammen zur Unterstützung der Maßnahmensetzung der NAPV geführt, um weitergehende Verbesserungen der Grundwasserqualität zu erreichen.

#### **Zur Frage 9:**

- Wie viele Messstellen in Österreich zeigen im Grundwasser eine Überschreitung des Pestizidgrenzwertes von 0,1 µg/l im Grundwasser und welche Pestizide sowie Metaboliten wurden über dem Grenzwert nachgewiesen? Wir ersuchen um eine Auflistung aller dieser Messstellen (GZÜV-ID, GWK-Nr., Grundwasserkörper) für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019.

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen des Schwellenwertes von 0,1 µg/l für Pestizide (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) variiert in den Jahren 2012 bis 2019 zwischen 110 und 326. In den Jahren 2013 sowie 2019 erfolgte die Erstbeobachtung im Rahmen des 6-jährigen Beobachtungszyklus, bei welcher der gesamte Parameterumfang an allen Messstellen erhoben wird. Die Ergebnisse dieser beiden Jahre zeigen ein umfassendes Bild der Belastungssituation und sind für Vergleiche vorrangig heranzuziehen. Im Jahr 2019 ist gegenüber dem Jahr 2013 ein leichter Rückgang der Anzahl der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen festzustellen.

Tabelle 5: Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) des Schwellenwertes für Pestizide (0,1 µg/l)\*

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl beprobte Messstellen gesamt	1923	1970	1950	1953	1937	1938	1918	1944
Anzahl Messstellen mit Überschreitungen (> 0,1 µg/l bzw. > 0,03 µg/l)	110	326	198	182	153	153	150	272

\*Aufgrund der veränderten Abfrageparameter (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) und aufgrund von Redaktionsversehen sind Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen möglich

<sup>1)</sup>Schwellenwert gem. QZV Chemie GW für Wirkstoffe Aldrin, Dieldrin und Heptachlor: 0,03 µg/l

Quelle: H2O Fachdatenbank

Eine Auflistung der Messstellen kann der Beilage 3 sowie eine Auflistung der über dem Grenzwert nachgewiesenen Wirkstoffe und relevanten Metaboliten der Beilage 4 entnommen werden.

**Zur Frage 10:**

- Bei welchen Pestiziden und Metaboliten wurden die Werte überschritten? Wir ersuchen um eine genaue Aufstellung nach Jahren ab 2012, Bundesländern bzw. Gemeinden.

Eine Aufstellung der betroffenen Wirkstoffe und relevanten Metaboliten mit Schwellenwertüberschreitungen nach Bundesländern und Gemeinden kann der Beilage 5 entnommen werden.

**Zu den Fragen 11, 13 und 14:**

- Wie sieht der Trend der betroffenen Grundwasserkörper (Pestizidgrenzwert von 0,1 µg/l) seit 2011 aus?
- Bei wie vielen Grundwasserkörpern ist eine Reduktion der Pestizidbelastung im Grundwasser seit 2011 abzusehen? Wir ersuchen um Auflistung dieser Grundwasserkörper und Angaben des Wertes sowie des jeweiligen Pestizids bzw. Metaboliten.
- Bei wie vielen Grundwasserkörpern wurde eine Steigerung der Pestizid- oder Metabolitbelastung im Grundwasser seit 2011 gemessen? Wir ersuchen um Auflistung dieser Grundwasserkörper und Angaben des Wertes sowie des jeweiligen Pestizids bzw. Metaboliten.

Die Ergebnisse der Trendauswertung bis einschließlich 2019 zeigen, dass für den Grundwasserkörper 100136 Stremtal ein signifikanter und anhaltend fallender Trend in Bezug auf Desethylatrazin vorliegt.

Für alle weiteren geprüften Grundwasserkörper/Pestizidparameter-Kombinationen wurde kein signifikant anhaltend fallender bzw. anhaltend steigender Trend festgestellt bzw. ist eine Prüfung des Trendverhaltens aufgrund nicht erfüllter Kriterien der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nicht möglich.

**Zur Frage 12:**

- Was ist der höchste gemessene Wert bei den Pestiziden oder einem Metaboliten in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 und bei welchem Grundwasserkörper wurde dieser gemessen?

Tabelle 5: Höchste gemessene Konzentration von Pestiziden und relevanten Metaboliten in den Jahren 2012 bis 2019 \*)

Jahr	Maximal gemessene Pestizidkonzentration an einer Messstelle ( $\mu\text{g/l}$ )	Wirkstoff bzw. Metabolit	Grundwasserkörper
2012	1,9	Chloridazon	Unteres Ennstal (NÖ, OÖ) [DUJ]
2013	10,9	Dicamba	Weststeirisches Hügelland [MUR]
2014	4,7	Terbutylazin	Stremtal [LRR]
2015	9,9	Dicamba	Hügelland Raab Ost [LRR]
2016	8,9	Metolachlor	Hügelland zwischen Mur und Raab [MUR]
2017	1,4	Bentazon	Eferdinger Becken [DUJ]
2018	2,0	Desethylatrazin	Wulkatal [LRR]
2019	60,0	2,4-D	Kainach [MUR]

\*) Aufgrund der veränderten Abfrageparameter (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) sind Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen möglich

Quelle: H2O Fachdatenbank

Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Chloridazon, Metolachlor, Bentazon und Atrazin (Metabolit Desethylatrazin) sind in Österreich nicht zugelassen.

Es darf angemerkt werden, dass die Pflanzenschutzmittelzulassungen spezifische Auflagen und Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Gewässerschutzes und des Schutzes der aquatischen Umwelt, wie z.B. Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern, vorsehen.

Darüber hinaus beinhalten die Zulassungen erforderlichenfalls auch das Verbot der Anwendung in Wasserschutz- und -schongebieten.

**Zur Frage 15:**

- Welche Maßnahmen sind seitens des BMLRT vorgesehen, um die Steigerungen bei den betroffenen Grundwasserkörpern künftig zu senken?

Die Entwicklung der Nitratbelastung bei den betroffenen Messstellen zeigt, dass die durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gesetzten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Grundwasserbelastung leisten. Durch die derzeit laufende Überarbeitung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung

werden die Maßnahmen in ihrer Wirkung entsprechend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden auch zukünftig im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik – und hier insbesondere im Agrarumweltprogramm ÖPUL – breite, flächendeckende als auch auf den Gewässerschutz fokussierte Maßnahmen angeboten. Grundsätzlich werden die bisher bewährten Maßnahmen fortgesetzt und unter Einbindung der relevanten Stakeholder entsprechend weiterentwickelt.

Darüberhinausgehend werden vom Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen Düngungsempfehlungen für verschiedene Kulturen ausgearbeitet und veröffentlicht. Diese Empfehlungen dienen als Basis für die landwirtschaftliche Beratung bzw. Bewirtschaftung und werden laufend unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert. Die Veröffentlichung neuer Richtlinien sowohl für die Ackerkulturen und das Grünland sowie für Gemüsekulturen ist für das erste Quartal 2021 geplant. Zudem werden umfassende Schulungen zum Thema Stickstoff angeboten, in denen es um die Vermittlung eines sorgsamen und bedarfsgerechten Umgangs mit Düngemitteln geht.

Bezüglich Pestizidbelastung darf auf die Frage 12 verwiesen werden.

**Zur Frage 16:**

- Wieviel Fördergelder wurden für Agrarumweltmaßnahmen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 ausgegeben?

Im Rahmen des Agrarumweltprogramm ÖPUL, welches gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 angeboten wird, wurden inklusive der jeweiligen Bundesländer-Top-ups folgende Leistungsabgeltungen ausbezahlt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen (Mio. Euro)	381,93	404,88	435,59	443,06	450,43

Quelle: Grüner Bericht 2020 (Abweichungen zu früheren Abfragen bzw. Auswertungen sind durch nachträglich vorgenommene Datenkorrekturen im Einzelfall möglich.)

Die entsprechenden Zahlen sowie weitere Detailauswertungen dazu werden jährlich unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) veröffentlicht.

### Zur Frage 17:

- Wieviel von den in Frage 16 angesprochenen Fördergeldern wurde für Grundwasserschutzmaßnahmen eingesetzt und wieviel Hektar landwirtschaftlicher Fläche kam diese Förderung zugute? Wir ersuchen um eine Aufstellung nach Maßnahmen und geförderter Fläche.

Als Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne wurden die Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“, „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ sowie „Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft“ konzipiert. Darüber hinaus haben weitere Maßnahmen eine positive direkte oder indirekte Auswirkung auf die Grundwasserqualität (zum Beispiel Begrünung von Ackerflächen oder Biologische Wirtschaftsweise).

Die in die Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne einbezogenen Flächen und ausbezahlte Prämien des Agrarumweltprogramms ÖPUL sind in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich, die Maßnahme Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft wird seit dem Jahr 2018 angeboten:

	Geförderte Flächen (ha)				
	2015	2016	2017	2018	2019
Vorbeugender Grundwasserschutz	213.580	221.410	320.761	320.359	320.146
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	225	1.015	1.333	1.346	1.363
Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft				14.177	14.037

	Leistungsabgeltungen (Mio. Euro)				
	2015	2016	2017	2018	2019
Vorbeugender Grundwasserschutz	21,308	21,840	29,055	28,886	28,769
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,091	0,430	0,572	0,579	0,587
Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft				1,195	1,184

Quelle: Grüner Bericht 2020

Die geringfügigen Abweichungen zu den in den Voranfragen genannten Zahlen sind auf aktuellere Berechnungen der Agrarmarkt Austria zurückzuführen.

### Zur Frage 18:

- Welche Maßnahmen sind im Programm Ländliche Entwicklung für den Bereich Grundwasserschutz vorgesehen und mit welchem Budget sind diese Maßnahmen für die Periode 2014-2020 sowie im Übergangsjahr 2021 ausgestattet?

Die in Frage 17 genannten Grundwasserschutzmaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen des Programmes für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 umgesetzt. Hier erfolgt

eine Finanzmittelzuteilung zu den jeweiligen „Vorhabensarten“, das sind im Wesentlichen die ÖPUL-Maßnahmen, auf Basis des Indikatorplans im Kapitel 11 des Programms.

Für Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne wurden folgende Zahlungen für die gesamte Periode 2014-20 budgetiert und genutzt:

Maßnahme	Mittelzuteilung 14-20 (Mio. Euro)
Vorbeugender Grundwasserschutz	164,0
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	2,7
Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft	3,0

In den Übergangsjahren 2021 und 2022 werden diese Maßnahmen entsprechend des derzeitigen, jährlichen Mittelbedarfs weitergeführt und weiter ausfinanziert.

#### Zur Frage 19:

- Welche Maßnahmen sind seitens des BMLRT vorgesehen, um die Einträge von Nitrat und Pestiziden aus der Landwirtschaft in die Grundwässer zu reduzieren?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird zur Reduktion von Nitrateinträgen in das Grundwasser die Umsetzung verpflichtender Maßnahmen über die Nitrataktionsprogramm-Verordnung, ergänzt durch die freiwillige Inanspruchnahme regionalspezifischer Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung, weiterverfolgen. Die konkreten Maßnahmen zur Reduktion von Nitrateinträgen werden in der Beantwortung der Frage 7 näher ausgeführt.

Bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln orientiert sich die österreichische Landwirtschaft an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. In den letzten 10 Jahren konnte der Anteil von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln stark reduziert werden. Durch die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis erfolgt in Österreich eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den Warndienstmeldungen und Prognosemodellen. Zu diesem Zweck steht auch ein umfassendes System eines Warndienstes für einen zielgerichteten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung. Damit soll langfristig die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert werden. Zudem darf auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen werden.

In Österreich ist es zudem durch eine Kombination verschiedenster Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gelungen, die landwirtschaftliche Produktion unter dem

Aspekt der Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln und Einträge in die Gewässer zu vermeiden.

**Zur Frage 20:**

- Welche Maßnahmen zur Reduktion von Nitrat- und Pestizideinträgen ins Grundwasser sind im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans vorgesehen?

Derzeit wird die Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplans unter breiter Einbindung der relevanten Stakeholder sowie Fachexpertinnen und -experten diskutiert und erarbeitet. Die Weiterentwicklung erfolgt grundsätzlich aufbauend auf den derzeit angebotenen Maßnahmen unter entsprechender Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen bzw. laufenden Erfahrungen der Abwicklung sowie den geänderten Anforderungen für die Umsetzung des GAP-Strategieplans für die kommende Periode.

Die Reduktion von Nitrat- und Pestizideinträgen wird auch weiterhin ein wesentliches Ziel in der Umsetzung des GAP-Strategieplans sein. Auch in den von der Europäischen Kommission auf Basis des „Green Deal“ formulierten Strategien, die ebenfalls in den GAP-Strategieplan Eingang finden werden, sind entsprechende Reduktionsziele beschrieben.

**Zur Frage 21:**

- Wieviel Finanzmittel werden dafür reserviert?

Eine Darstellung der Finanzmittelverteilung auf die einzelnen Maßnahmen ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da sich diese aktuell in Ausarbeitung befinden. Anschließend erfolgt eine Kalkulation der Mehrleistungen bzw. Mindererträge für die Landwirtinnen und Landwirte, um eine entsprechende Prämie begründen zu können. In Zusammenschau der angebotenen Prämien mit den voraussichtlichen Teilnahmeflächen wird im Zuge der Einreichung des GAP-Strategieplans eine entsprechende Finanzschätzung erfolgen.

**Zur Frage 22:**

- Welche Umweltwirkung hatten die Maßnahmen im Agrarumweltpogramm ÖPUL zur Reduktion der Nitrat- und Pestizidbelastung im Grundwasser?

Die Umweltwirkung der angebotenen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik und insbesondere des Programms für Ländliche Entwicklung wird laufend durch wissenschaftliche Studien evaluiert und bewertet. Die fertiggestellten

Studien werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veröffentlicht (siehe [https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/evaluierung/\\_Evaluierungsstudien/](https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/_Evaluierungsstudien/)).

So zeigt zum Beispiel die von der Firma wpa – Beratende Ingenieure in Zusammenarbeit mit JR-AquaConSol und AGES durchgeführte Studie, dass durch die angebotenen Grundwasserschutzmaßnahmen die Stickstoffauswaschung in besonders gefährdeten Gebieten um insgesamt rund 850 Tonnen pro Jahr vermindert werden konnte. Das entspricht einer relativen Verminderung zwischen 5 und 15 Prozent je Gebiet und ist insbesondere abhängig von der Teilnahmequote an den jeweiligen Maßnahmen.

**Zur Frage 23:**

- Im Bundesland Steiermark werden durch das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg Verbesserungen aufgrund von vielfältigen Maßnahmen die Einträge von Nitrat und Pestiziden in das Grundwasser nachhaltig verringert: Werden seitens des BMLRT ähnliche Maßnahmen zur Reduktion der Nitrat- und Pestizideinträge für die Bundesländer Burgenland, Nieder- und Oberösterreich vorgesehen, die besonders mit zu hohen Nitrat- und Pestizidwerten zu kämpfen haben und wenn ja, bis wann ist mit Maßnahmenvorschlägen zu rechnen, wenn nein, warum nicht?

Regionalprogramme gemäß § 55g Wasserrechtsgesetz 1959 sind vom Landeshauptmann zu erlassen. Im Falle von entsprechenden Programmen der Bundesländer ist eine Unterstützung in der Umsetzung durch begleitende Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung denkbar, sofern diese Maßnahmen den Anforderungen für entsprechende Fördermaßnahmen entsprechen und zeitgerecht verlautbart werden.

**Zur Frage 24:**

- Jedes Jahr werden rund 1.400 Betriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen des Aktionsprogramms Nitrat kontrolliert: Bei wievielen Betrieben wurden Verstöße gegen das Aktionsprogramm festgestellt? Bitte um Auflistung der Anzahl der Betriebe nach Bundesland ab 2011.

Unterstehende Tabelle zeigt die Anzahl der im Rahmen der Cross Compliance österreichweit vor Ort kontrollierten landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Anzahl der Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden:

Jahr	Anzahl der Vorort kontrollierten Betriebe	Anzahl der Betriebe mit Verstößen bei einer Vor-Ort-Kontrolle
2011	1.860	305
2012	1.723	209
2013	1.670	222
2014	1.432	152
2015*	1.261	152
2016	1.474	293
2017	1.303	261
2018	1.344	226
2019	1.374	252

\*Umstellungsjahr auf Kleinerzeuger und VWK auf das abgeschlossene Jahr

Quelle: AMA, 2020

Elisabeth Köstinger

